

GESUCH ZUR ERTEILUNG EINES PATENTS FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG

1 Veranstaltung

Art der Veranstaltung	
Datum, Zeit	
Ort	
Geschätzte Anzahl Besucher	

2 Eigentümer, Räumlichkeiten

Grundeigentümer/Veranstaltungsort	
Adresse	
Zustimmung liegt vor	<input type="checkbox"/> schriftlich (Kopie beigelegt) <input type="checkbox"/> mündlich (Name angeben):

3 Veranstalter

Veranstalter (Verein, Firma, Organisation)	
Verantwortlicher Leiter sowie Ansprechperson während der Veranstaltung	
Adresse, Ort	

4 Festwirtschaft

Verkauf von Getränken und Speisen:

- Ja (bitte verlangen Sie das Gesuch «Gastgewerbe für einen Anlass» bei der Ratskanzlei Niederhelfenschwil oder unter www.niederhelfenschwil.ch > Gemeinde und Politik > Verwaltung > Online-Schalter)
- Nein

5 Lotterien, Tombola

Benötigt die Durchführung einer Lotterie oder Tombola gemäss dem [Merkblatt des Kantons](#) eine Bewilligung?

- Ja (bitte verlangen Sie das Gesuch «Tombola und Lotto» bei der Ratskanzlei Niederhelfenschwil oder unter www.niederhelfenschwil.ch > Gemeinde und Politik > Verwaltung > Online-Schalter)
- Nein

6 Infrastruktur

Verkehrsaufkommen, Anzahl Autos (geschätzt)	
Nachweis der Parkplätze (bitte Standorte und Anzahl Parkplätze angeben und Situationsplan mit Einverständniserklärung der Grundeigentümer einreichen)	

7 Sanitätsdienst

- ist vorgesehen
 ist nicht vorgesehen

8 Sicherheitsdienst

- ist vorgesehen
 ist nicht vorgesehen

9 Toiletten

Anzahl	
Standorte	

10 Abfall

Entsorgung	
Verwendung von Wegwerfgeschirr	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

11 Lärmschutzverordnung

Schallpegel über 65 dB(A) (gemessen beim nächsten Wohnfenster)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
--	--

12 Schall- und Laserschutzverordnung

Schallpegel über 93 dB(A) (gemessen am lautesten Ort im Publikum)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	--

13 Brandschutz

Veranstaltungsort	<input type="checkbox"/> Sport- Mehrzweckhalle <input type="checkbox"/> Gewerberaum <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Festzelt <input type="checkbox"/> Industriehalle
Sicherheitsbeauftragte/r (ab 100 Personen)	Vorname/Name: Adresse: Telefon:	
Wärmetechnische Anlagen	<input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Grill/Fritteuse/Kochstelle <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Warmluftöfen <input type="checkbox"/> Heizölfass/-tanks <input type="checkbox"/> Flüssiggasflaschen

14 Laserstrahlen

Erzeugung von Laserstrahlen

- Ja (bitte verlangen Sie das Gesuch «Laser» bei der Ratskanzlei Niederhelfenschwil)
- Nein

15 Mehrjahresbewilligung

Bewilligung wird gewünscht für

- einmalige Durchführung der Veranstaltung
- mehrmalige Durchführung mit gleichbleibendem Ort, Zeitpunkt und Umfang

16 Sonstiges, Bemerkungen

ALLGEMEINE HINWEISE

Zu beachten

- Das Gesuch ist mind. 1 Monat vor der Veranstaltung der Ratskanzlei Niederhelfenschwil einzureichen.
- Dem Gesuch ist ein Situationsplan der Veranstaltung beizulegen. In diesem muss ersichtlich sein, wo allfällige Zelte aufgestellt werden sowie welche Stände wo platziert werden.

Zusätzliche Anforderungen

- Die Gemeinde Niederhelfenschwil behält sich vor, bei gewissen Veranstaltungen eine Schallpegel-Messung durch eine Fachperson zu verlangen. Die Messungen sind der Ratskanzlei Niederhelfenschwil einzureichen. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

Rauchverbot

- Gestützt auf Art. 52 des Gesundheitsgesetzes ist das Rauchen in allgemein zugänglichen, geschlossenen Räumen verboten, ausgenommen in Rauchzimmern. Räume gelten als allgemein zugänglich, wenn sie nicht nur in bestimmten, eng umgrenzten Personenkreis offen stehen.
- Die Regierung des Kantons St.Gallen hat den Vollzugsbeginn der kantonalen Gesetzgebung betreffend Schutz vor Passivrauchen auf den 1. Juli 2010 festgelegt.
- Der Anlass ist somit rauchfrei zu führen.

Haftung

- Behörde wird jede Haftung für Unfälle, Schäden und Ansprüche, die mit der Durchführung des Anlasses in irgendeinem Zusammenhang stehen, abgelehnt. Der Veranstalter ist für Personen- und/oder Sachschäden irgendwelcher Art haftbar.

Ruhe und Ordnung

- Der Verantwortliche des Unterhaltungsanlasses hat für Ruhe, Ordnung und Anstand zu sorgen. Er hat hierzu alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Der Betrieb ist zu überwachen, um eine ordnungsgemässe Ausübung der Veranstaltung zu gewähren.
- Der Veranstalter hat Besucher, die der Aufforderung zur Einhaltung der Ruhe und Ordnung keine Folge leisten, wegzuweisen.
- Das umliegende Areal ist durch den Veranstalter zu reinigen.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter